

# RS Vwgh 1996/5/29 93/13/0300

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.05.1996

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §115;

BAO §166;

BAO §169;

### Rechtssatz

Angesichts des Vorliegens gerichtlicher Vernehmungsprotokolle begründete es keine relevante Mangelhaftigkeit des Verfahrens, daß jemand im abgabenbehördlichen Verfahren als Auskunftsperson und nicht als Zeuge vernommen wurde.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993130300.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

### Zuletzt aktualisiert am

03.02.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)